

ASZ

Weier Dagmar

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 30. August 2013 11:53
An: Weier Dagmar
Cc: [REDACTED]
Betreff: Ihr Schreiben vom 08.08.2013 - Fördervorhaben 0312628C - Stellungnahme der Universität Hohenheim

Sehr geehrte Frau Dr. Weier,

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.08.2013, in welchem Sie die Universität Hohenheim um Stellungnahme gebeten haben.

Nach den landesdatenschutzrechtlichen Vorschriften kann eine Speicherung, Veränderung, Nutzung oder Übermittlung personenbezogener Daten nur erfolgen, wenn eine Rechtsgrundlage dies zwingend vorsieht oder eine Einwilligung des Betroffenen gegeben ist. Vorliegend haben vier der an dem Fördervorhaben 0312628C damals beschäftigten Mitarbeiter der Universität Hohenheim ausdrücklich keine Zustimmung zur Offenlegung ihrer personenbezogenen Daten im Falle der Gewährung der Akteneinsicht in die Unterlagen des oben genannten Fördervorhabens erteilt. [REDACTED]

Die erforderlichen Einwilligungen liegen daher in den vier genannten Fällen nicht vor. Dies steht einer Akteneinsicht in die Anträge und Unterlagen zu dem genannten Fördervorhaben unter der von Ihnen dargelegten Maßgabe in Bezug auf personenbezogene Daten entgegen. Die entsprechenden Erklärungen der genannten Mitarbeiter wurden Ihnen bereits von [REDACTED] am 22.08.2013 per E-Mail übermittelt.

Darüber hinaus enthalten die an den Projektträger übermittelten Forschungsergebnisse Rohdaten sowie Erläuterungen zu wissenschaftlichen Methoden. Diese Daten und Informationen zu den im Rahmen des Fördervorhabens verwendeten Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens würden durch eine derartige Akteneinsicht offengelegt. Davon umfasst sind auch interne Methoden und Forschungsergebnisse, die bisher gegebenenfalls noch nicht publiziert worden sind. Die an dem Fördervorhaben beteiligten Wissenschaftler möchten diese Ergebnisse auch weiterhin für etwaige zukünftige wissenschaftliche Publikationen verwenden können. Die Offenlegung dieser Informationen im Rahmen der Akteneinsicht gefährdet dabei die weiteren Publikationsmöglichkeiten dieser Daten und Methoden, da Dritte hiervon bereits vor der Veröffentlichung der Informationen im Rahmen der wissenschaftlichen Publikationen Kenntnis erlangen könnten. Die Offenlegung der Daten im Rahmen der Akteneinsicht stellt daher eine Gefährdung des wissenschaftlichen Arbeitens der an dem Fördervorhaben beteiligten Wissenschaftler dar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Universität Hohenheim
Abt. Forschungsförderung (AF)
Rechtsangelegenheiten der Forschungsförderung
Schloss, Osthof-Ost, [REDACTED]
70599 Stuttgart

[REDACTED]
<https://www.uni-hohenheim.de/forschungsforderung>